

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Sonja Ledl-Rossmann
Parlament
1017 Wien

27. Juni 2017

GZ. BMEIA-RU.8.19.11/0001-I.7/2017

Die Bundesräte Mag. Dr. Ewa Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. April 2017 unter der Zl. 3234/J-BR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „brutale Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen gegen Homosexuelle in Tschetschenien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) wird über die behaupteten Geschehnisse in Tschetschenien durch die Berichterstattung der Österreichischen Botschaft (ÖB) Moskau sowie über die Beobachtung zahlreicher Medien informiert. Von offizieller russischer Seite werden die Vorwürfe der systematischen Verfolgung Homosexueller in Tschetschenien weiterhin bestritten, jedoch hat Präsident Putin der russischen Ombudsfrau für Menschenrechte, Tatjana Moskalkova, Unterstützung zugesagt, die LGBTI-Lage in Tschetschenien zu überprüfen. Die Bemühungen der ÖB Moskau, diese Vorfälle zu verifizieren, sind noch nicht abgeschlossen.

Hinsichtlich der Reaktion auf das Problem der Verfolgung von LGBTI-Personen in Tschetschenien stimmt sich Österreich im Rahmen seiner regelmäßigen Kontakte mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) ab. Auf österreichische Initiative haben sich u.a. die EU-Missionschefs in Moskau im April 2017 über die möglichen weiteren Schritte beraten. Weiters war das Thema Gegenstand sowohl von Beratungen der EU in Brüssel im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe „Menschenrechte“ als auch bei der 3535. Tagung des Rates der EU ebenso wie im Rahmen der Koordinationssitzungen der EU-Mitgliedstaaten im Europarat in Straßburg und in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Wien.

Die ÖB Moskau steht weiters gemeinsam mit den anderen Botschaften der EU-Mitgliedstaaten in Kontakt mit Ombudsfrau Moskalkova, ebenso wie mit Vertretern von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die die Rechte von LGBTI-Personen in der Russischen Föderation verteidigen und erstattet darüber laufend Bericht.

./2

Zu den Fragen 4 und 6:

In meiner Eigenschaft als österreichischer Außenminister sowie auch als Vorsitzender der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) habe ich unmittelbar nach Bekanntwerden der Berichte über islamistisch motivierte Verschleppungen von Homosexuellen in Tschetschenien in einer Aussendung am 4. April 2017 (<https://www.bmeia.gv.at/das-ministerium/presse/aussendungen/2017/04/sebastian-kurz-besorgnis-ueber-verfolgung-von-homosexuellen-in-tschetschenien/>) ebenso wie in sozialen Medien unmissverständlich klargestellt, dass die weltweit zunehmende Diskriminierung, Kriminalisierung und sogar Gewaltausübung an homosexuellen, bisexuellen, trans- oder intersexuellen Personen (LGBTI) mich sehr besorgt und die universellen Menschenrechte und die körperliche Integrität und Würde des Menschen gewahrt werden müssen.

In den Sitzungen des Ständigen Rats der OSZE am 6. und am 27. April 2017 hat weiters die EU – und damit im Namen Österreichs - in mit Österreich vorab koordinierten Erklärungen die Russische Föderation aufgefordert, die genannten Vorfälle zu untersuchen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen bzw. den Verfolgten Schutz zu garantieren. In einer Presseaussendung vom 14. April 2017 hat das OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) darüber hinaus auch die sofortige Freilassung aller Inhaftierten gefordert.

Zu Frage 5:

Im Vorfeld der Reise des Herrn Bundeskanzler nach Moskau im Juni 2017 hat das BMEIA ausführliche Informationsbeiträge in der Angelegenheit der Verfolgung von LGBTI-Personen in Tschetschenien dem Bundeskanzleramt bereitgestellt.

Zu den Fragen 7 und 8:

Bezüglich der Möglichkeit einer Asylantragsstellung in Drittstaaten besteht Einvernehmen, dass hierfür ein koordinierter Ansatz der EU-Mitgliedstaaten erforderlich ist. Derzeit sieht kein EU-Mitgliedsstaat die Möglichkeit vor Anträge auf internationalen Schutz bei Vertretungsbehörden im Ausland zuzulassen.

Sebastian Kurz

